D o s s i e r

Leben und Arbeiten in Thailand

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA

Thailand

I n h a l t

Thailand 2
Über dieses Dossier 4
Zweck 4
Hinweise 4
Glossar 4
Land und Leute 5
Eckdaten 5
Geografie und Klima 6
Übersichtskarte 6
Geografie 7
Klima 7
Naturbedingte Risiken 7
Wetter 7
Zeitverschiebung 7
Staatsform 7
Karte Staatsverwaltung 8
Staatsführung 8
Staatsoberhaupt 8
Regierung 9
Parlament 9
Wahlen 9
Parteien 9
Verwaltung und Recht 9
Umgang und Rechtsprechung 9
Einreise und Aufenthalt 10
Einreise und Visa 11
Erwerbstätigkeit 11
Geschäftsleute 12
Immigration 13
Selbstständige Erwerbstätigkeit 13
Entsendung und Dienstleistung 13
Ruhestand (Retirement Visa) 13
Sprachaufenthalt und Studium 14
Au-pair 14
Tourist 14
Familienzusammenführung 14
Ehen 14
Partnerschaften 15
Anmeldung und Aufenthalt 15
Lokale Behörden 15
Immatrikulation 15
Einfuhr und Zoll 15
Einfuhr 15
Umzugsgut 16
Motorfahrzeuge 16
Haustiere 16
Waffen 16
Devisen 16
Andere Gegenstände 16
Impfungen und Gesundheit 16
Impfungen 16
Gesundheit 17

Schweizer Vertretungen in Thailand....17
Leben in Thailand....17
Wohnen....17
Mieten....17
Kaufen....18
Wohnen....18
Netzspannung....18
Masse, Gewichte....18
Telefon und Notrufe....19
Gesellschaft und Kultur....19
Kulturelles Leben....19
Reisen und Ferien....19
Sport....19
Radio, TV, Presse....19
Religion....20
Bildung....20
Schulsystem....20
Internationale Schulen....20
Schweizerschulen im Ausland....20
Universitäten....21
Fahrzeug und Führerausweis....21
Fahrzeugimmatrikulation....21
Führerausweisanerkennung....21
Versicherung....21
Steuern....22
Direkte und indirekte Steuern....22
Einkommenssteuern....22
Mehrwertsteuer (VAT)....22
Gewerbesteuer....22
Körperschaftssteuer....22
Doppelbesteuerung....22
Einbürgerung....22
Voraussetzungen und Vollzug....22
Schweizer und Schweizerinnen....23
Konsularischer und diplomatischer Schutz....23
Politische Rechte....23
eGov....24
Statistik....24
Auslandschweizer-Organisation ASO....24
Swiss Community.org....25
Soliswiss....25
Verkehr....25
Strasse....25
Schiene....25
Luffahrt....25
Schifffahrt....25
Arbeiten in Thailand....25
Arbeitsmarkt....25
Arbeitsmarktlage....25
Arbeitsbedingungen....26
Arbeitsrecht....26
Arbeitsverträge....26
Arbeitsbewilligung....26
Selbstständige Berufsausübung....27
Stellensuche und Bewerbung....27
Öffentliche Angebote....27
Private Stellenvermittlung....27
Bewerbung....27
Firmenlisten....28

Diplome, Abschlüsse, Zeugnisse 28
Anerkennung reglementierter Berufe 28
Löhne und Gehälter 28
GAV und orts- und berufsübliche Saläre 28
Vorsorge und Versicherungen 28
Sozialversicherungssystem 28
Überblick Soziale Sicherheit 28
Altersvorsorge 29
Nationale Altersversicherung 29
AHV/IV 29
Freiwillige AHV/IV 29
AHV-Rentner und Pensionskassenbezüger 30
Berufliche Vorsorge 30
Kranken- und Unfallversicherung 30
Nationale Kranken- und Unfallversicherung 30
Private Kranken- und Unfallversicherung 30
Arbeitslosenversicherung 30
Grundlagen, Beiträge, Leistungen 30
Sozialhilfe und Fürsorge 30
Sozialhilfe und Darlehen an schweizerische Staatsangehörige im Ausland 30
Grundsatz 31
Doppelbürger 31
Rückerstattung 31
Kontakt 31

Über dieses Dossier

Zweck

Dieses Dossier richtet sich an Personen, welche die Schweiz verlassen und sich im Ausland dauerhaft niederlassen und einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Der Inhalt und die Aussagen basieren auf den behördlichen und gesetzlichen Vorschriften, welche für Schweizerinnen und Schweizer Gültigkeit haben.

Hinweise

Die Publikation und der Inhalt der EDA Webseiten dienen der Information. Das EDA hat die Aussagen und Quellenangaben sorgsam erarbeitet, übernimmt aber keine Gewähr für die Richtigkeit, Zuverlässigkeit und Vollständigkeit. Eine Haftung für den Inhalt und die aufgeführten Leistungen ist ausgeschlossen. Die schriftlichen und elektronischen Publikationen enthalten weder ein Angebot noch eine Verpflichtung und ersetzen keine individuelle Beratung.

Glossar

Für die Erklärung von Begriffen, Abkürzungen sowie für die vollständigen Adressangaben von erwähnten Stellen konsultieren Sie bitte die separate Publikation «Glossar Auswanderung Schweiz».

Land und Leute

Eckdaten

Flagge

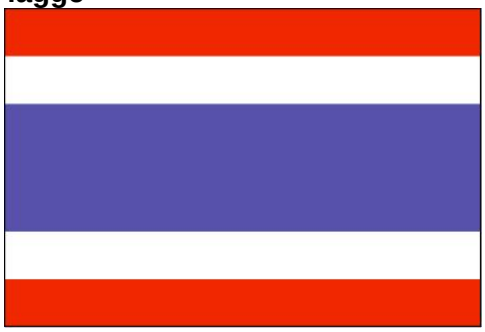

Offizielle Landesbezeichnung
Das Königreich Thailand

Fläche
514’000 km2

Landessprache
Die offizielle Landessprache ist Thai (Tai-Kadai), 94% der Bevölkerung sprechen eine Thaisprache. Diese Sprache hat ein eigenes Alphabet mit 44 Konsonanten und mehr als 20 Vokalen und Diphtongs. Das Standardthai beruht auf dem Dialekt, welcher in der Region rund um Bangkok gesprochen wird. Viele ältere Thais chinesischer Abstammung sprechen zudem südchinesische Dialekte. In den Städten sind Englischkenntnisse vorhanden.

Einwohnerzahl
Die Einwohnerzahl beträgt 69.52 Mio. (2012). Rund 32% der Bevölkerung leben in Städten.

Hauptstadt
Bangkok (Krungtep)

Staatsform
Königreich

Staatsoberhaupt
König Bhumibol Adulyadej (Rama IX.)

Regierungschefin
Premierministerin Yingluck Shinawatra (seit 5.8.2011)

BIP pro Einwohner
5’865 USD (est. 2012)

Importe der Schweiz aus Thailand
923 Mio. CHF

Exporte der Schweiz nach Thailand
1’134 Mio. CHF

Auslandschweizergemeinschaft per 31.12.2012
7‘431

Bilaterale Verträge

Liste Schweizerische Botschaft

Geografie und Klima

Übersichtskarte

Geografie
Mit einer Gesamtfläche von 514.000 km2 und einer Nord-Süd Ausdehnung von 1’779 km nimmt Thailand einen beachtlichen Teil der Landfläche Südostasiens ein. Es erstreckt sich von den südöstlichen Ausläufern des Himalaja-Gebirges bis an den Mekong, weiter südlich zum Golf von Thailand und bis etwa zur Mitte der Malaiischen Halbinsel sowie an die Andamansee des Indischen Ozeans.

Thailand grenzt im Westen und Norden an Myanmar, im Nordosten an Laos, im Osten an Kambodscha und im Süden an Malaysia. Die meisten Grenzlinien wurden Ende des 19. Jahrhunderts und zu Anfang des 20. Jahrhunderts festgelegt. Über die Ostgrenze zu Laos und vor allem zu Kambodscha herrscht bis heute eine gewisse Uneinigkeit. Im Frühjahr 2011 eskalierte der über hundert Jahre alte Streit zwischen Thailand und Kambodscha über den Verlauf der Staatsgrenze im Gebiet der Khmer-Tempel Prasat Preah Vihear und Prasat Ta Khwai; es kam zu Feuergefechten wobei es Tote und Verletzte gab.

Die sechs Regionen des Landes (s. Seite 7) unterscheiden sich landschaftlich, klimatisch, wirtschaftlich, sprachlich und kulturell stark voneinander.

Klima
Das Klima ist tropisch, es gibt drei Jahreszeiten: März bis Mai (sehr heiss und feucht, mit sporadischen Gewittern im Mai), Juni bis Oktober (südöstlicher Monsun, heiss, ausgiebige Regenfälle, sehr hohe Luftfeuchtigkeit) und November bis Februar (nördlicher Monsun, trocken, teilweise angenehm kühl, geringere Luftfeuchtigkeit).

Naturbedingte Risiken
Thailand liegt in einer Erdbebenzone. Erd- und Seebecken können ausser Verwüstungen auf dem Land auch Flutwellen verursachen. Am 26. Dezember 2004 ereignete sich ein schweres Erdbeben im Indischen Ozean und hatte eine Stärke von 9,1. Die ausgelösten Flutwellen (Tsunami) verursachten verheerende Schäden in den touristisch erschlossenen Küstenregionen um Phuket und Phi Phi Island. Die geschätzte Opferzahl liegt bei 7‘876. Daneben gab es Tausende von Vermissten, Verletzten und Obdachlosen.

Von Mai bis Oktober/November muss im ganzen Land, im Süden auch während der übrigen Monate, mit starken Regenfällen gerechnet werden. Sie können Überschwemmungen, Erdrutsche und Infrastrukturschäden verursachen. Auch der Reiseverkehr kann beeinträchtigt werden.

Thai Meteorological Department

Thailand Flood Map

Sollte sich während Ihres Aufenthalts eine Naturkatastrophe ereignen, melden Sie sich möglichst rasch bei Ihren Angehörigen und befolgen Sie die Anweisungen der Behörden. Sind die Verbindungen ins Ausland unterbrochen, kontaktieren Sie die Schweizerische Botschaft in Bangkok.

Wetter
Wetter in Bangkok (Höhenlage 2 M.ü.M)
heissester Monat: April (Durchschnittstemperaturen 35–40°C); kühlster Monat: Dezember (Durchschnittstemperatur 20–31°C); trockenste Monate: Januar – März; feuchteste Monate: Juni – Oktober.

Wetter in Thailand

Zeitverschiebung
GMT plus 7 Stunden, während der Sommerzeit plus 6 Std. Keine Sommerzeit im 2012.

Zeitzonenkarte

Staatsform
Das Königreich Thailand ist eine konstitutionelle Monarchie mit Mehrparteiensystem und Zwei-Kammer-Parlament. Die 500 Mitglieder des Repräsentantenhauses werden für vier Jahre gewählt. Der Senat zählt 150 Mitglieder, die zur Hälfte gewählt und zur Hälfte ernannt sind. Ihre Amtsdauer beträgt 6 Jahre. Der/die Premierminister(in) wird vom Repräsentantenhaus gewählt.

Das stark zentralistisch regierte Land gliedert sich in 6 Regionen, 77 Provinzen (Changwat), wobei die Provinz nach der jeweiligen Hauptstadt benannt ist und mit je einem, dem Innenministerium unterstellten Gouverneur an der Spitze. Die Provinzen gliedern sich in insgesamt 878 Bezirke (Amphoe), welche wiederum unterteilt sind in unzählige Gemeinden (Tambon) und Dörfer (Muban).

Karte Staatsverwaltung

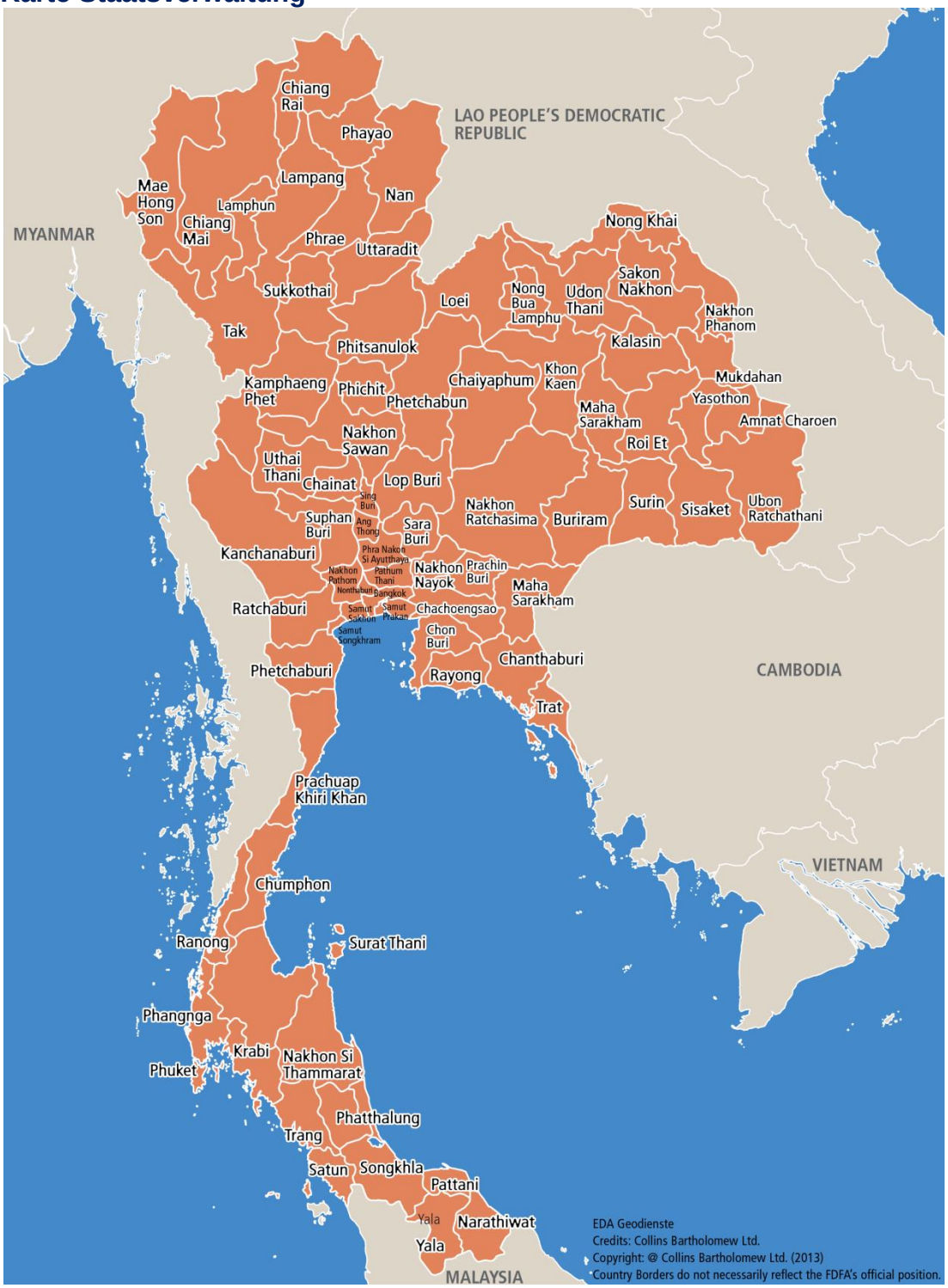

Staatsführung

Premierministerin ist seit August 2011 Yingluck Shinawatra.

Staatsoberhaupt

Staatsoberhaupt ist König Bhumibol Adulyadej (Rama IX.), der gleichzeitig höchster buddhistischer Würdenträger ist. Die Königswürde ist erblich; gemäss dem Thronfolgegesetz aus dem Jahr 1924 bestimmt der König allein seinen Nachfolger. Er wird beraten und vertreten durch den Kronrat, den er selbst ernennt

und entlässt. Der König hat keinen direkten Einfluss auf die Tagespolitik, sondern nimmt im Wesentlichen repräsentative Aufgaben wahr.

Regierung

Regierungschef/in ist der/die Premierminister/in, welcher/welche vom König ernannt wird, nachdem er/sie vom Abgeordnetenhaus vorgeschlagen wurde. Er/sie darf das Amt höchstens zwei Amtszeiten bekleiden. Die Minister werden ebenfalls vom König ernannt. Das königliche Dekret, welches den/die Premierminister/in ernennt, muss vom Vorsitzenden des Abgeordnetenhauses unterzeichnet werden. Der König darf Minister jederzeit entlassen.

Am 3. Juli 2011 fand eine Parlamentswahl statt. Gewonnen hat die Pheu-Thai-Partei um Yingluck Shinawatra, Schwester des früheren Premierministers Thaksin Shinawatra. Die Demokraten um den ehemaligen Premierminister Abhisit Vejjajiva wurde zweitstärkste Partei. Yingluck wurde am 5. August 2011 mit 296 von 500 Stimmen durch das Parlament an die Regierungsspitze gewählt.

Parlament

Die legislative Gewalt wird von einem Zweikammerparlament (Unterhaus und Senat) ausgeübt. Das Repräsentantenhauses (Saphaputhan Ratsadon) hat 500 Mitglieder, von denen 375 gewählt und 125 ernannt werden. Von den 150 Mitgliedern des Senats (Wuthisapha) werden 76 durch direkte Wahl bestimmt, wobei jede Provinz (Changwat) einen Senator entsendet. Die restlichen 74 Kandidaten werden aus akademischen Institutionen, öffentlicher und privater Wirtschaft durch ein Wahlkomitee bestimmt. Die Parlamentarier (Repräsentanten und Senatoren) haben eine Amtszeit von vier bzw. sechs Jahren.

Gesetze werden vom Repräsentantenhaus vorgeschlagen und vom Senat gebilligt. Wichtige Gesetze müssen vom König angenommen werden. Neben den verfassungsmässigen Organen der Machtausübung gibt es vor allem in Militär und Polizei einflussreiche Gremien, die sich der demokratischen Kontrolle weitgehend entziehen können (zahlreiche Staatsstreiche des Militärs, zuletzt 2006).

Wahlen

Die Wahlen finden alle 4 Jahre statt. Wahlberechtigt sind jene, die seit ihrer Geburt thailändische Staatsbürger sind und das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Parteien

Pheu Thai; Democrat; Bhumjaithai; Chart Thai Pattana; Chart Pattana Puea Pandin; Phalang Chon; Rak Thailand; Matubhum; Rak Santi; Mahachon; New Democracy usw.

Verwaltung und Recht

Umgang und Rechtsprechung

Das Rechtssystem in Thailand ist relativ hoch entwickelt. Sehr genau erfasst und umfassend geregelt sind:

- Zivil- und Handelsrecht
- Strafrecht
- Steuerrecht

Im Zivil- und Handelsgesetzbuch finden wir angelsächsische und kontinentaleuropäische Elemente. Die allgemeinen Vorschriften, das Recht der Schuldverhältnisse stimmen weitgehend mit dem deutschen Bürgerlichen Gesetzbuch BGB überein.

Die thailändische Gerichtsbarkeit kennt 3 Instanzen. Die Gerichte der 1. Instanz finden wir in Bangkok und allen Provinzhauptstädten (Saan Dschangwad = Provinzgericht) mit den folgenden Kammern:

- Friedensgericht (Saan Kwaeng) für Bagatellfälle
- Amtsgericht (Saan Paeng) für Zivil- und Handelsstreitfälle
- Strafgericht (Saan Aja)
- Provinzgerichte (Saan Dschangwad) für Handels-, Straf- und zivile Angelegenheiten

Die Jugendstrafgerichte sind für Strafsachen von Minderjährigen zuständig.

Das Arbeitsgericht in Bangkok ist für ganz Thailand zuständig. Einzige Rechtsmittelinstanz ist der Supreme Court.

Das Finanzgericht (Central Tax Court) soll in naher Zukunft durch den *Provincial Tax Court* unterstützt werden.

Das Gericht ist für Steuerstreitfragen und Widersprüche gegen Steuerbescheide zuständig. Die alleinige Rechtsmittelinstanz ist der Supreme Court.

Das Appellationsgericht in Bangkok und die regionalen Appellationsgerichte sind zuständig für alle Berufungen gegen Urteile erster Instanz.

Berufungen gegen Arbeits- und Finanzurteile werden ausschliesslich vor dem Supreme Court verhandelt.
Der Oberste Gerichtshof (Saan Dika) in Bangkok entscheidet über Revisionen gegen Urteile des Appellationsgerichts und Kraft Gesetz für besondere Angelegenheiten.

In Südthailand mit überwiegend **islamischer Bevölkerung** gilt – sofern Muslime betroffen sind – islamisches Recht. Familien- und Erbschaftsstreitigkeiten kommen vor den **Kadi** (religiöser islamischer Richter) mit zwei Beisitzern, seine Entscheidung ist unanfechtbar.

Einreise und Aufenthalt

Schweizerische Staatsangehörige benötigen für einen Aufenthalt bis zu 30 Tagen kein Touristenvisum für Thailand. Für die Einreise wird ein gültiger Reisepass, dessen verbleibende Gültigkeitsdauer bei Einreise mindestens sechs Monate betragen muss, ein Rück- oder Weiterreiseticket sowie ein Nachweis über ausreichende Geldmittel für den Aufenthalt, benötigt.

Achtung:

- Bei Einreise auf dem Landweg erhalten Sie nur eine Einreisegenehmigung für max. 15 Tage.
- Ausländer müssen in Thailand ihren Reisepass immer auf sich tragen. Es besteht Ausweispflicht.
- Vergehen gegen die thailändischen Einreisebestimmungen werden streng geahndet. In gewissen Fällen kann ein illegaler Aufenthalt (sog. overstay) eine Ausschaffung bzw. Wiedereinreisesperre nach sich ziehen. Halten Sie sich deshalb strikt an Aufenthaltszweck und -dauer, die im Visum oder Einreiseformular eingetragen sind.

Schweizerische Staatsangehörige, die sich länger als 30 Tage in Thailand aufhalten wollen, benötigen zur Einreise ein Visum, welches bei der zuständigen thailändischen Vertretung in der Schweiz beantragt werden muss.

Es gibt folgende Visa-Kategorien:

- Transit Visa (TS; S; O und C)
- Tourist Visa (TR und MT)
- Non-Immigrant Visa (F; B; IM; IB; ED; M; R; RS; EX und O)
- Diplomatic Visa / Official Visa
- Courtesy Visa

Verbindliche Auskünfte im Zusammenhang mit den aktuell gültigen Einreisebestimmungen erteilt die für Sie zuständige thailändische Vertretung.

Thailändische Vertretungen in der Schweiz

Thailändische Botschaft in Bern > Visa-Kategorien

Bitte konsultieren Sie vor Ihrem Abflug nach Thailand die stets aktualisierten Reisehinweise des EDA und registrieren Sie Ihre Auslandreisen Online mit Itineris, damit das EDA Sie in einer Krisensituation besser lokalisieren und kontaktieren kann. Der Link ist auf den unten stehenden Webseiten aufgeführt.

Einreise und Visa

Erwerbstätigkeit

Non-Immigrant Visa der Kategorie NI (F; B; IM; IB; ED; M; R; RS; EX und O) können erteilt werden, wenn die Einreise nicht zu touristischen Zwecken erfolgt. Sie berechtigen zu einem Aufenthalt von max. 90 Tagen.

Um in Thailand arbeiten zu dürfen, müssen Ausländer im Besitze einer gültigen Arbeitsbewilligung (Work Permit) sein. Diese wird vom Arbeitsamt allerdings nur dann bewilligt, wenn der Ausländer über eine in Thailand gefragte Qualifikation verfügt. Zudem muss der zukünftige Arbeitgeber gegenüber der Einwanderungsbehörde nachweisen, dass für die Stelle kein thailändischer Kandidat zur Verfügung steht. Es ist schwierig, einen entsprechenden Job zu bekommen – auch sind die Verdienstmöglichkeiten oft gering. Ausländer, die brutto CHF 4‘500.00 und mehr verdienen, sind eher die Ausnahme. CHF 2‘000.00 gilt schon als sehr gutes Einkommen. Selbst Thailänder mit einer qualifizierten Ausbildung verdienen oft nicht mehr als CHF 600.00 pro Monat.

Eine thailändische Firma muss für jeden Ausländer, der in der Firma arbeiten will, mindestens 4 Thailänder beschäftigen. Darüber hinaus muss sie pro Ausländer mindestens ein registriertes Kapital von THB 2 Millionen haben. Der thailändische Staat setzt zudem bei westlichen Arbeitnehmern ein Mindesteinkommen von THB 50‘000 (= ca.CHF 1‘500) pro Monat voraus. Geringere Einkommen werden nicht akzeptiert. Es kann durchaus mehrere Monate dauern bis eine Arbeitsgenehmigung bewilligt oder abgelehnt wird. Während der Beantragungsphase darf nicht gearbeitet werden. Verstösse werden hart bestraft.

Die Ehe mit einem(er) thailändischen Staatsangehörigen erleichtert die Erteilung einer Arbeitsbewilligung.

Sobald der thailändische Arbeitgeber im Besitze der Arbeitsbewilligung ist, muss er einen sog. *supporting letter* für seinen künftigen Angestellten ausstellen. Damit kann der zukünftige Arbeitnehmer bei der zuständigen thailändischen Vertretung ein **Non-Immigrant Visa B** beantragen. Dieses Visum ist 90 Tage gültig. Während der 90 Tage nach der Einreise muss der Arbeitgeber das Jahresvisum vor Ort beantragen.

Welche Dokumente für den Visumantrag verlangt werden, können Sie dem nachfolgenden Link „Thailändische Botschaft in Bern > Visa Kategorien“ entnehmen.

Nach der Einreise in Thailand muss die Arbeitsbewilligung („Work Permit“) beim Arbeitsamt („Labour Department“) beantragt werden.

Die Arbeitsbewilligung ist an Tätigkeit und Arbeitsplatz gebunden. Bei einem Wechsel des Arbeitsplatzes muss (auch wenn es sich um eine gleichartige Beschäftigung handelt) eine neue Arbeitsgenehmigung beantragt werden.

Geringe Chancen haben Spezialisten, die über ein berufliches Knowhow bzw. über eine entsprechende Qualifikation verfügen, welche die thailändischen Arbeitnehmer nicht haben. Es kommen vor allem Managerposten in Frage, immer vorausgesetzt, dass ein entsprechender Bedarf vorliegt und Kenntnisse sowie Zeugnisse und Hochschulabschlüsse mit thailändischer Übersetzung vorgelegt werden können. Über 95% der in Thailand arbeitenden Schweizer sind entweder Entsandte von Schweizerfirmen, in der Schweiz rekrutiert und eingestellt, oder Selbständig erwerbende, die eine eigene Firma gegründet haben. Es gibt kaum einen lokalen Arbeitsmarkt für Schweizer/Ausländer. Die Chancen, in Thailand vor Ort eine Anstellung zu finden, sind praktisch gleich null. Mit Ausnahme einiger börsenkotierter Firmen im obersten Management, beschäftigen thailändische Unternehmen in der Regel keine qualifizierten Ausländer.
Viele Berufe in Thailand sind zudem gesetzlich (königlicher Erlass gemäss B.E. 2522) für Ausländer verboten, um den einheimischen Arbeitsmarkt zu schützen.
Die unten stehende freie Übersetzung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und ist nicht abschliessend. Verbindliche Auskünfte im Zusammenhang mit den einschränkenden Auflagen für gewisse Berufskategorien erteilt die zuständige «Alien Occupational Control Division, Department of Employment Ministry of Labor and Social Welfare».

Prohibited occupations for foreigners in Thailand

- Handarbeit
- Arbeiten in der Landwirtschaft, Tierzucht, Forstwirtschaft, Fischerei, Farmaufsicht
- Arbeiter, Hilfsarbeiter
- Architekt
- Auktionator
- Buchführungsprüfung (gelegentliche interne Rechnungsprüfung zulässig)
- Bürotätigkeit
- Das berufsmässige Steuern von Fahrzeugen (ausser Piloten bei internationalen Gesellschaften)
- Edelsteine schneiden oder polieren
- Friseur/in oder Kosmetiker/in
- Gold- oder Silberschmied, sowie Verarbeitung anderer wertvoller Materialien
- Handweberei
- Herstellung thailändischer Musikinstrumente
- Herstellung thailändischer Puppen
- Herstellung von Bronzewaren
- Herstellung von Buddha-Statuen oder Bildern
- Herstellung von Gravurprodukten
- Herstellung von Keramik
- Herstellung von Kollektenschalen
- Herstellung von Matratzen oder Polsterdecken
- Herstellung von Messern
- Herstellung von Papier- oder Stoffschirmen Hoch oder Tiefbauingenieur
- Holzschnitzereien
- Hutmacher
- Jurist
- Lackwarenherstellung
- Laden betreiben
- Maklertätigkeit und Vermittlung (im internationalen Geschäft zulässig)
- Manuelle Herstellung von Seidenprodukten
- Manuelle Zigarettenherstellung
- Matten-Weberei oder Herstellung aus Schilf, Stroh oder Bambus
- Maurerhandwerk, Zimmerhandwerk oder andere handwerklichen Berufe
- Papierproduktion in Handarbeit
- Schneider
- Schriftsetzer für Thaischrift
- Schuhmacher
- Seidenherstellung in Handarbeit
- Strassenverkäufer
- Touristenführer oder Reiseagent

Immigration Bureau

Immigration Offices in Thailand - Checkpoints

Alien Employment Act

Thailändische Botschaft in Bern < Visa Kategorien

Working in Thailand

Geschäftsleute

Das *Non-Immigrant Visum der Kategorie B (Business)* richtet sich an Geschäftsleute und Unternehmer. Dieses kann für Aufenthalte aus geschäftlichen Gründen verlangt werden und ist eine Voraussetzung für eine spätere Arbeitsbewilligung, welche auf Antrag des Arbeitgebers von der zuständigen Behörde in Thailand erteilt wird, oder für deren Verlängerung. Siehe auch unter der Rubrik «Erwerbstätigkeit».

Immigration

Voraussetzung für die Erteilung einer Daueraufenthaltsbewilligung (Permanent Residence) ist, dass die/der Antragsteller/in sich bereits drei aufeinander folgende Jahre mit einem Non-Immigrant-Visum in Thailand aufgehalten hat. Er/sie muss in diesem Zeitraum vom gleichen Arbeitgeber angestellt gewesen sein und mindestens THB 100‘000 pro Jahr Einkommenssteuern bezahlt haben. Das monatliche Bruttosalär muss dabei mindestens THB 80‘000 betragen haben. Zudem müssen für den Erhalt einer Daueraufenthaltsbewilligung Thai-Sprachkenntnisse vorgewiesen und weitere Anforderungen erfüllt werden. Pro Jahr und pro Land können rund 100 Ausländer eine *Permanent Residence* erhalten.

Ausreise: Bei vorübergehender Ausreise aus Thailand müssen Inhaber/innen von *Jahres-Non-Immigrant-Visa* bzw. *Residence Certificates* beim *Immigration Bureau* vorgängig ein Re-Entry Permit einholen. Ohne diese Beantragung verfällt das Jahresvisa.

Achtung: Ausländische Staatsangehörige, welche im Besitze eines Jahresvisum sind, müssen sich trotzdem alle 90 Tage bei den Immigrationsbehörden melden.

- Immigration Bureau > Antrag auf Re-Entry Permit
- Immigration Bureau > diverse Antragsformulare
- Thailändische Botschaft in Bern < Visa Kategorien
- Ministry of Foreign Affairs > Visa and Travel Documents

Selbstständige Erwerbstätigkeit

Investoren mit ausreichendem Investitionsumfang wird durch das *Board of Investment BOI* die Erteilung einer Arbeitserlaubnis erleichtert. Dies trifft auch für das Personal ausländischer Firmen zu.

- Board of Investment

Entsendung und Dienstleistung

Die Arbeitserlaubnis wird für das Personal ausländischer Firmen normalerweise administrativ einfacher erteilt, wenn die Firma, die die Arbeitsgenehmigung beantragt, einen sogenannten BOI-Status hat. Dies bedeutet, dass die Firma vom "Board of Investment" als förderungswürdig anerkannt wurde.

Dieser BOI-Status ist schwierig zu erlangen. Für kleine Firmen kann dies höchstens in der Produktion und Softwareentwicklung der Fall sein – in anderen Service/Dienstleistungsbereichen ist dies praktisch ausgeschlossen. Wenn eine Firma aber diesen Status hat, kann sie fast unbegrenzt ausländische Arbeitnehmer beschäftigen – je nach Aktivität gelten aber auch hier Einheimischen-Quoten (z.B. 2 Thai-Mitarbeiter auf 1 ausländischen Angestellten). Entsprechende Arbeitsbewilligungen werden schnell erteilt.

Ruhestand (Retirement Visa)

Personen, die das 50. Altersjahr überschritten haben und keiner Erwerbstätigkeit mehr nachgehen, können ein *Non-Immigrant Visum der Kategorie O für Rentner* beantragen.

Die Voraussetzung zur Erteilung eines Rentnervisums ist der Nachweis, dass man entweder über eine Rente von mindestens THB 65‘000 (=ca. CHF 2'000.00) pro Monat verfügt oder ein thailändisches Bankkonto im Betrage von THB 800‘000 hat. Wenn man mit einem/r Thailänder/in verheiratet ist genügen THB 400‘000. Ein Schweizer Ehepaar muss den Nachweis zweimal erbringen oder zwei separate Thai-Konten nachweisen können.
Ist die monatliche Rente niedriger als THB 65‘000, so kann der Differenzbetrag in Form eines Bankguthabens auf einer thailändischen Bank nachgewiesen werden.

Die Liste der einzureichenden Dokumente sind auf der Webseite der thailändischen Immigrationsbehörde ersichtlich (siehe Link auf Seite 12). In der Regel müssen die Dokumente und zum Teil auch die Bestätigungen in die thailändische Sprache übersetzt werden. Auskünfte über anerkannte Übersetzer erteilt die für Sie zuständige thailändische Vertretung.

- Thailändische Vertretungen in der Schweiz
- Thailändische Botschaft in Bern > Visa-Kategorien

Achtung: Ausländische Rentner, welche im Besitze eines Jahresvisum sind, müssen sich trotzdem alle 90 Tage bei den Immigrationsbehörden melden.

Sprachaufenthalt und Studium

Studierende und wissenschaftlich Tätige müssen ein Non-Immigrant Visa ED (Education) beantragen. Es ist in der Regel 3 Monate gültig und kann bis auf ein Jahr verlängert werden.

Au-pair

Au-pair-Aufenthalte in der Art, wie sie in Europa existieren, sind in Thailand nicht möglich.

Tourist

Schweizerische Staatsangehörige benötigen für einen Aufenthalt bis zu 30 Tagen kein Touristen- oder Geschäftsvisum für Thailand. Für die Einreise wird ein gültiger Reisepass, dessen verbleibende Gültigkeitsdauer bei Einreise mindestens sechs Monate betragen muss, ein Rück- oder Weiterreiseticket sowie ein Nachweis über ausreichende Geldmittel für den Aufenthalt, benötigt.

Achtung:

- Bei Einreise auf dem Landweg erhalten Sie nur eine Einreisegenehmigung für max. 15 Tage.
- Ausländer müssen in Thailand ihren Reisepass immer mitführen. Es besteht Ausweispflicht.
- Vergehen gegen die thailändischen Einreisebestimmungen werden streng geahndet. In gewissen Fällen kann ein illegaler Aufenthalt (sog. overstay) eine Ausschaffung bzw. Wiedereinreisesperre nach sich ziehen. Halten Sie sich deshalb strikt an Aufenthaltszweck und -dauer, die im Visum oder Einreiseformular definiert sind.

Konsequenzen bei illegalen Aufenthalt in Thailand (Overstay)

Schweizer Staatsangehörige, die sich länger als 30 Tage in Thailand aufhalten wollen, benötigen zur Einreise ein Visum, welches bei der thailändischen Vertretung in der Schweiz beantragt werden muss.

Das Touristenvisum (TR) erlaubt einen Aufenthalt in Thailand von bis zu 60 Tagen pro Einreise ab Einreisedatum. Die Aufenthaltsdauer wird von der Einwanderungsbehörde bei Grenzübertritt festgelegt. Falls Sie beabsichtigen, Thailand nicht innerhalb dieser Frist zu verlassen, ist es notwendig, vor Ablauf der Frist beim zuständigen Immigrationsamt (Immigration Bureau) um Verlängerung des Visums nachzusuchen. Ein Aufenthalt als Tourist für mehr als 90 Tage ist nicht möglich.

Familienzusammenführung

Ehegatten und Familienangehörige von thailändischen Staatsangehörigen können ein Non-Immigrant O-Visum beantragen. Es berechtigt zu einem Aufenthalt von max. 90 Tagen pro Einreise. Für eine Verlängerung oder eine allfällige Erteilung einer Jahresaufenthaltsbewilligung ist das Immigrationsamt (Immigration Bureau) vor Ort zuständig.

Ehen

Eine im Ausland zivil rechtlich geschlossene Ehe wird in der Schweiz anerkannt und muss den schweizerischen Zivilstandsbehörden gemeldet werden.

Schweizerinnen und Schweizer melden ihre im Ausland geschlossene Ehe der örtlich zuständigen schweizerischen Vertretung im Ausland. Diese übersetzt und beglaubigt die Dokumente und übermittelt sie gebührenfrei in die Schweiz. Ausnahmsweise kann die Meldung auch bei der kantonalen Aufsichtsbehörde im Zivilstandswesen erfolgen, welche die Dokumente an die zuständige Schweizer Vertretung zwecks Übersetzung und Beglaubigung schickt (gebührenpflichtig).
Wir empfehlen Ihnen, bereits vor der Eheschliessung bei der zuständigen schweizerischen Vertretung abzuklären, welche Formalitäten zu beachten sind, damit die Eheschliessung in der Schweiz so rasch wie möglich anerkannt und im Personenstandsregister eingetragen werden kann.
Nähere Auskünfte können den entsprechenden Merkblättern «Heirat» des Bundesamtes für Justiz und der Schweizerischen Botschaft in Bangkok entnommen werden.

Merkblatt Heirat des Bundesamtes für Justiz

Merkblatt Heirat der Botschaft in Bangkok

Die Urkunden in thailändischer Sprache müssen durch ein Übersetzungsbüro in eine Schweizer Amtssprache (D, F oder I) übersetzt werden.

Übersetzungsbüros in Bangkok

Partnerschaften

Die im Jahre 2007 verabschiedete neue Verfassung verbietet die Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung.

In Thailand werden gleichgeschlechtlich orientierte Personen weitgehend toleriert und Aggressionen gegen sie sind selten. Das liegt mit Sicherheit auch am sanften und gewaltfreien Buddhismus, der in Thailand Staatsreligion ist. Das heisst nicht, dass deren Alltag völlig diskriminierungsfrei wäre. Dennoch haben sie es viel einfacher als in anderen asiatischen Ländern.
In Thailand wird Homosexualität als Privatsache und im Buddhismus als "Schicksal" betrachtet, das man - zumindest im jetzigen Leben - nicht ändern kann. In den Medien sind Schwule oder Transvestiten häufig präsent, aber eine gesellschaftspolitische Auseinandersetzung über homosexuelle Lebensweisen wie in westlichen Ländern findet kaum statt. In der Öffentlichkeit gilt es als unschicklich, Gefühle zu zeigen.

Anmeldung und Aufenthalt

Lokale Behörden

Nach der Einreise in Thailand mit einem Non-Immigrant Visum müssen Ausländer, die einer legalen Beschäftigung nachgehen und eine Arbeitsgenehmigung (Work Permit) haben, bei dem zuständigen Immigrationsamt (Immigration Bureau), welches Amtsstellen in allen grösseren Städten von Thailand unterhält, ein Jahresvisum beantragen. Der Geldnachweis entfällt, weil der Antragsteller im Monat mindestens THB 50‘000 verdienen und versteuern muss.

Ausländer ab dem 50. Altersjahr, welche keiner Erwerbstätigkeit nachgehen, können mit dem *Non-Immigrant Visum der Kategorie O für Rentner* bei den Immigrationsbehörden ebenfalls ein Jahresvisum beantragen. Siehe auch unter der Rubrik «Ruhestand».

Immatrikulation

Schweizerische Staatsangehörige, die mehr als ein Jahr im Ausland wohnen, sind gehalten, sich bei der zuständigen Auslandvertretung (Botschaft oder Generalkonsulat) zu melden. Diese sogenannte Immatrikulation ist kostenlos, ermöglicht die Kontaktnahme in Notfällen, erleichtert die Formalitäten bei Heirat, Geburt und Todesfall, und trägt dazu bei, dass der Bezug zur Schweiz nicht verloren geht.

Wehrpflichtige und Wehrersatzpflichtige müssen sich innerhalb eines Monats bei der zuständigen Auslandvertretung melden. Dies gilt auch nach einem Wohnortswechsel. Die militärische Meldepflicht erlischt erst nach dem dritten Auslandjahr.

Wer als Auslandschweizerin oder Auslandschweizer bei einer schweizerischen Vertretung immatrikuliert ist, erhält kostenlos die Schweizer Revue (online oder gedruckt) zugestellt und kann sich an Abstimmungen und Wahlen in der Schweiz beteiligen. Adressänderungen sind den Vertretungen zu melden.

ⓘ Befolgen Sie die Anmeldevorschriften Ihres Wohnlandes!

Ratgeber für Auslandschweizer

Schweizerische Vertretungen in Thailand

Auslandschweizer-Organisation/Swisscommunity.org

Einfuhr und Zoll

Einfuhr

Zollfrei können persönliche Güter wie Kleidung, Kosmetika usw. in angemessener Menge und zum persönlichen Gebrauch eingeführt werden, darüber hinaus die übliche Menge an Zigaretten (200 Stück) und Tabak (250 g) sowie ein Liter Wein oder Spirituosen.

Bei der Einfuhr von Filmkameras, Fotoapparaten und Filmmaterialien gelten folgende Vorschriften: pro Person können eine Filmkamera und/oder ein Fotoapparat sowie fünf Filmrollen pro Kamera/Apparat zollfrei eingeführt werden. Weitere Apparate müssen bei der Einreise deklariert werden; zusätzliches Filmmaterial wird mit einer Zollgebühr bis zu 30% des Gesamtwertes belegt (nur unbelichtete Filme).

Achtung:

- Generelles Einfuhrverbot besteht für alle Arten von Narkotika (Drogen), Feuerwaffen, Sprengstoff sowie pornografisches Material.
- Vergehen gegen das Betäubungsmittelgesetz werden bei jeder Art von Drogen (inkl. Methadon) und schon bei kleinsten Mengen mit langjährigem Freiheitsentzug, in gravierenden Fällen gar mit der Todesstrafe geahndet. Die Haftbedingungen entsprechend nicht denjenigen in der Schweiz.

Customs Department > thailändische Zollbestimmungen

Narcotic Control Board

Umzugsgut

Wer ein Jahresvisum oder eine Arbeitsbewilligung vorweisen kann, darf gebrauchte persönliche Effekten und Haushaltgegenstände «in vernünftigen Mengen» bis spätestens sechs Monate nach Ankunft zollfrei einführen.

Motorfahrzeuge

Die Einfuhr eines gebrauchten Motorfahrzeugs ist kompliziert und teuer (Zollabgaben) und in der Praxis nur für Personen mit Daueraufenthaltsbewilligung (residents) möglich. Sie müssen umfangreiche Belege vorweisen, und eine Bewilligung des Handelsministeriums sowie des Thai Industrial Standard Institute einholen.

Haustiere

Hunde und Katzen müssen gegen Tollwut bzw. Leptospirose geimpft sein (Impfzeugnis) und anhand eines Mikrochips identifiziert werden können. Die Impfungen müssen mindestens 21 Tage alt sein. Im Weiteren verlangt die *Animal Quarantine Station* (AQS) ein amtstierärztliches Gesundheitszeugnis. Wenn hinsichtlich der amtlichen Dokumente oder des Gesundheitszustandes der Haustiere Zweifel bestehen, müssen diese bis 30 Tage auf Kosten der Besitzer in Quarantäne gegeben werden. Notwendige Gesundheitschecks und Behandlungen während dieser Zeit gehen zu Lasten des Eigentümers.

Department of Livestock Development > Importation of Live Animals

Waffen

Die Einfuhr von Waffen und Munition ist verboten.

Devisen

Ein- und Ausfuhr bis zu THB 50‘000 (= ca. CHF 1‘500.00); Fremdwährungen unbeschränkt; Deklaration obligatorisch für Beträge von mehr als USD 20‘000 oder deren Gegenwert in anderen Währungen.
Überweisungen ins Ausland sind nur bis zu einer Höhe der zuvor aus dem Ausland eingeführten Beträge möglich. Für den Geschäftssektor gelten besondere Bestimmungen.

Andere Gegenstände

Wie überall in Südostasien ist Drogenkonsum in Thailand ein Vergehen, das mit drastischen Haftstrafen geahndet. Siehe auch unter der Rubrik «Einfuhr».

Impfungen und Gesundheit

Impfungen

Bei der Einreise wird nur dann ein internationales Impfzeugnis verlangt, wenn diese aus einem Land erfolgt, das von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) als Krankheitsgebiet bezeichnet wird.

Die Standardimpfungen für Kinder und Erwachsene sollten anlässlich einer Reise überprüft und vervollständigt werden.

Impfempfehlungen Safetravel

EDA Reisehinweise für Thailand

Gesundheit

Das Gesundheitswesen steht in Thailand auf hoher Stufe und die medizinische Betreuung ist in jeder Hinsicht gewährleistet. Auch Komplementär- und Alternativmedizin sind verbreitet. Das Preisniveau von Behandlungen ist normalerweise tiefer als in der Schweiz.

Folgenden Impfungen werden empfohlen: Hepatitis A und B, Tetanus, Typhus/Parathypus und japanische Enzephalitis.

Das heisse Tropenklima, verbunden mit der Luftverschmutzung in den Grossstädten, kann auf die Dauer die Widerstandsfähigkeit gegen Krankheiten reduzieren. Besonders Kleinkinder leiden relativ häufig an Ausschlägen und bakteriellen Infektionen. Letztere werden meist mittels Antibiotika bekämpft.

In Thailand sind zudem AIDS und Geschlechtskrankheiten stark verbreitet. Offizielle statistische Zahlen, die ein realistisches Bild über die gegenwärtige Situation geben, sind nicht erhältlich.

Schweizer Vertretungen in Thailand

Liste der Schweizer Vertretungen in Thailand

Leben in Thailand

Der grösste Teil der Bevölkerung Thailands bekennt sich zum Buddhismus. Die malaiisch-stämmige Bevölkerung in den südlichen Provinzen nahe der Grenze zu Malaysia ist jedoch mehrheitlich muslimisch. Passen Sie deshalb Verhalten und Kleidung immer den lokalen Gepflogenheiten an.

Religiöse Vorstellungen sind stark im Denken und Handeln der Thailänder verwurzelt. Dies findet seinen Ausdruck zum Beispiel darin, dass der Kopf der heiligste Teil des Körpers ist; Thailänder berühren andere deswegen nie am Kopf. Die Füsse gelten hingegen als schmutzig; über jemanden hinüberzusteigen oder etwas mit dem Fuss festzuhalten gilt als Beleidigung. Tempel und Privathäuser dürfen nicht mit Schuhen betreten werden, und man sollte nicht auf die Türschwelle treten. Mönche dürfen nicht berührt werden. Es ist auch nicht üblich, in der Öffentlichkeit Zärtlichkeiten (Küssen und Händehalten) auszutauschen.

Die Seniorität spielt in der thailändischen Gesellschaft eine ganz bedeutende Rolle. Ältere Geschwister sind den jüngeren gegenüber verpflichtet; im Gegenzug schuldet der Jüngere dem Älteren Gehorsam. Der König als am höchsten gestellte Person des ganzen Landes wird, ebenso wie seine Bildnisse, allgemein verehrt.

In der nachstehenden Liste «Do’s and dont’s» erfahren Sie, welche weiteren Gepflogenheiten es in Thailand zu beachten gilt.

Bangkok Times Online > Do's and dont's in Thailand

Die *Thai Embassy* stellt auf ihrer Website umfangreiche Informationen für Neuankommende zur Verfügung:

Your Gateway to Thailand

Wohnen

Mieten

Häuser und Wohnungen werden meistens durch Immobilienagenturen vermittelt. Die Preise können je nach Angebot und Nachfrage verhandelt werden. Bei Vertragsabschluss ist darauf zu achten, dass die Übernahme der Reparatur- und Malerarbeiten genau geregelt ist. Im Allgemeinen sollte die Wohnung bzw. das Haus bei Mietbeginn renoviert übernommen werden. Eine Kontrolle der sanitären Anlagen und elektrischen Installationen ist empfehlenswert. Bei Abschluss des Mietvertrages muss in der Regel ein Depot in der Höhe von zwei Monatsmieten hinterlegt werden.

Verträge werden in der Regel für zwei Jahre mit fester Miete abgeschlossen. Nach Ablauf besteht eine Optionsmöglichkeit für ein weiteres Jahr. Bei Ausübung der Option wird die Miete oft dem Marktwert angepasst. Die Miete wird entweder monatlich oder für ein Jahr im voraus bezahlt. Sie beträgt meist gleich viel, unabhängig davon, ob die Wohnung möbliert ist oder nicht. Aus steuertechnischen Gründen ist die Miete aufgeteilt in Hausmiete, Möbelmiete und Unterhalt. Daher findet man "unmöblierte" Mietobjekte kaum. Instandstellungsarbeiten bei Einzug gehen zu Lasten des Vermieters. Durch den Mieter verursachte Schäden werden diesem in Rechnung gestellt. Schlüsselgelder sind nicht üblich. Der Abschluss einer Mieterhaftpflichtversicherung ist nicht obligatorisch aber empfehlenswert.

Kaufen

Landerwerb ist Ausländern untersagt. Bei gewissen Grossprojekten dürfen Ausländer/innen eine bestimmte Quote von Stockwerkeigentum (Condominium) erwerben, nicht jedoch das dazu gehörige Grundstück. Da die Vorschriften und Gesetze über Land- bzw. Hauserwerb in Thailand sehr komplex sind, ist es unerlässlich, die Hilfe eines Rechtsanwaltes in Anspruch zu nehmen – nicht zuletzt auch wegen der thailändischen Sprache. Das *Land Office* stellt den Grundbuchauszug «Chanod» nur in thailändischer Sprache aus. Dies gilt auch für den Erwerb eines Geschäftsbetriebes.

Wohnen

Bei der Auswahl der Unterkunft ist auf die Sicherheit zu achten. Dies gilt sowohl in Bezug auf die Lage sowie die vorhandene Sicherheit im Wohngebäude (Wächter, Sicherheitskameras, hauseigene Telefonlinie zum Wachdienst bzw. zur Verwaltung etc.). Das Diebstahl und Einbruchrisiko ist nicht höher als in der Schweiz.

Das Angebot an Wohnungen ist gross. Die meisten Wohnungen haben zwei bis drei Schlafzimmer, Wohn- und Esszimmer, Küche und oftmals eine Unterkunft für Hausangestellte - jedoch weder Keller noch Estrich. Ein kleinerer Raum ist daher möglichst als Abstellraum vorzusehen. Weiter stehen vielfach ein offener Abstellplatz für Auto, Schwimmbad, Fitnessräume, manchmal auch Squash-Anlage, Tennisplatz und ein Kinderspielplatz zur Verfügung. Diese neuen Wohnungen sind meistens teil- oder vollmöbliert (Waschmaschine, Kochherd, Kühlschrank, Klimageräte, Warmwasser, Betten, Sitzgruppe, Tische, Stühle, Einbauschränke etc.), können aber ohne Preisnachlass auch unmöbliert gemietet werden, wobei man beachten muss, dass im Wohnzimmer oft Bar, Buffet, Vitrinen und Gestelle und im Schlafzimmer die Kleiderschränke eingebaut sind.

Die Unterkünfte müssen aufgrund des tropischen Klimas gekühlt werden. Mietwohnungen sind deshalb in der Regel mit Klimageräten (Split-Units) ausgerüstet.

Küchen in Wohnungen sind entweder mit Elektro- oder Gasherd, Backofen, Kühlschrank und zentraler Warmwasserversorgung versehen. Die Versorgung mit Butangas und Wasser funktioniert gut. In Häusern sind die Küchen oft nur teilweise ausgerüstet.

Netzspannung

220V/50Hz (wie in der Schweiz)

Stecker/Steckdosen
Universal-Stecker Typ A. Zu einem kleinen Teil kann auch Typ C (wie in der Schweiz) verwendet werden.
Der Anschluss erfolgt mehrheitlich über 2-Pol-Steckdosen (ohne Erdung). 3-Pol-Steckdosen sind rar. Reiseadapter CH/Euro, (drei Pol/zwei Pol) sollten mitgebracht werden. Spannungsschwankungen sind üblich. Stromausfälle kommen höchst selten vor.

Elektrizität

Masse, Gewichte

Neben dem metrischen System werden thailändische Einheiten verwendet:

- 1 Baht (Masseinheit für Gold)=15 Gramm
- 1 Karat (Diamant)=0,2 Gramm
- 1 Rai = 1‘600 Quadratmeter, Sen=40 Meter, 1 Wah=2 Meter, 1 Sauk=0,5 Meter
- 1 Tananluang=1 Liter

Telefon und Notrufe

Polizei – Ambulanz	Tel. 191
Feuerwehr	Tel. 199

Gesellschaft und Kultur

Kulturelles Leben

Die Hauptstadt Bangkok bietet unzählige Möglichkeiten zum Besuch von internationalen Kulturveranstaltungen. Es finden regelmässig Konzerte, Ballettaufführungen, Theater und Ausstellungen in Kunstgalerien statt.

In den grossen Städten gibt es moderne, klimatisierte Kinosäle, in denen hauptsächlich Filme amerikanischer Herkunft in Originalversion gezeigt werden.

Daneben gibt es auch ein reiches Angebot an traditioneller thailändischer Kultur. Erwähnenswert sind das Schattentheater Nang Yai, das Maskenspiel Khon bzw. die traditionelle Theaterform Lakhon Nok, die thailändische Musik, Tanz, Wandmalerei von Tempeln und Palästen, Kunsthandwerk usw.

Reisen und Ferien

Die Infrastruktur im Bereich des Tourismus in Thailand ist vielfältig und befriedigt sämtliche Wünsche. Interessante Reise- und Ferienmöglichkeiten können auf der Website der «Tourism Authority of Thailand» heruntergeladen werden.

- Tourism Authority of Thailand

Sport

Thailand ist ein ideales Land für die Ausübung vieler Sportarten. Zudem finden jährlich internationale Sportsveranstaltungen u.a. in Golf, Tennis und Fussball statt.

Die typischen thailändischen Sportarten sind: Thai Boxing (Muay Thai), Schwert- und Stab-Kämpfe (Fun Daab & Krabi Krabong), Takrow Lot Huang (Kicking a Rattan Ball), Thai Schach (Mak Ruk Thai) usw.

Radio, TV, Presse

Radio und Fernsehen bieten ein reichhaltiges Programm an. Über Kabel können gegen Gebühren regionale und interkontinentale Programme (CNN, CNBC, BBC, TV 5, Filme, Sport etc.) empfangen werden. Bei Regen ist das Satellitensignal oft unterbrochen.

Über kostenpflichtiges Global TV empfängt man deutsche, schweizerische und österreichische TV-Kanäle über Internet.

Neben zahlreichen Zeitungen und Zeitschriften in thailändischer Sprache werden verschiedene Tageszeitungen in Englisch herausgegeben (Bangkok Post, The Nation usw.). Siehe auch unter dem nachstehenden Link «Online Newspapers in Thailand».

Schweizerische Zeitungen (NZZ usw.) sind manchmal an grossen Kiosks und Hotels in Bangkok erhältlich. In den grossen Städten sind Tageszeitungen und Zeitschriften aus Deutschland, Frankreich und Italien erhältlich. Praktisch alle Schweizer Zeitungen publizieren jedoch heute online.

- Global Internet TV Thailand
- Deutschsprachige Zeitungen in Thailand
- Online Newspapers in Thailand
- Deutsche Welle Asien > TV Programme
- SRG-Programme im Internet: www.sf.tv, www.drs.ch etc.
- Swissinfo
- Schweizer Zeitungen im Internet
- Schweizer Revue

Religion
Thailand ist ein buddhistisches Land, in dem die Glaubensfreiheit gewährleistet ist. Rund 94% der Thailänder bekennen sich zum Theravada-Buddhismus. Daneben gibt es ca. 5% Muslime sowie wenige Christen und andere Religionen.

Bildung

Schulsystem
In Thailand herrscht allgemeine Schulpflicht für neun Jahre:

Grundbildung:	12 Jahre (Level 1 – Level 12)
Schulpflicht:	9 Jahre (Level 1 – Level 9)
Kostenfrei:	15 Jahre (Kindergarten 1/2/3 und Level 1 – 12)

Nach Abschluss der Grundschule haben die Schüler die Möglichkeit, eine weiterführende Schule oder eine Berufsausbildung zu beginnen, die im Wesentlichen schulisch durchgeführt wird. Dabei fallen Kosten für Lehrmittel und oft mehr oder weniger lange Anfahrtswege an, insbesondere bei Kindern vom Land. Bei einer hohen Zahl privater Institute und Fachhochschulen sind zudem Kursgebühren zu entrichten. Besonders begabte Schüler aus armen Familien, die an staatlichen Universitäten studieren, können sich um ein Stipendium oder ein langfristiges, zinsloses Darlehen bewerben.

Die Unterrichtsmethoden entsprechen nicht dem modernen westlichen Standard. Die öffentlichen und privaten Schulen mit thailändischem Studienplan kommen aus sprachlichen Gründen für ausländische Kinder kaum in Frage.

Internationale Schulen
In Bangkok gibt es eine Schweizerschule mit Primar-, Sekundar- und Gymnasialstufe sowie ein Goethe-Institut, ein Lycée français (mit französischen Schulsystem) und zahlreiche englische und amerikanische Schulen. In Chiang Mai gibt es eine christliche, deutschsprachige Schule. Weitere internationale Schulen mit Unterricht in englischer Sprache befinden sich in Chiang Mai, Pattaya und Phuket.

- Schweizer Schule in Bangkok
- Christliche Deutsche Schule in Chiang Mai
- Deutsche Schulen – Auslandschulverzeichnis
- Lycée Français International de Bangkok
- Französische Schulen – Auslandschulverzeichnis
- Bangkok Patana School
- International School Bangkok
- Ruamrudee International School
- New International School of Thailand
- Council of International Schools – Directory
- Goethe Institut in Thailand

Schweizerschulen im Ausland
Das Bundesamt für Kultur fördert aufgrund des Bundesgesetzes die Ausbildung junger Auslandschweizer. Es unterstützt weltweit 18 Schweizerschulen im Ausland.

In Bangkok gibt es eine Schweizerschule mit Primar-, Sekundar- und Gymnasialstufe.
Die Schweizerschule bietet einen zweisprachigen Unterricht auf internationalem Niveau, der nebst einer soliden kulturellen Bildung die notwendigen Grundlagen für die berufliche Zukunft, sowohl in Thailand als auch im Ausland, vermittelt. Die erfolgreichen AbsolventenInnen beider Profile (Deutsch/Englisch) erhalten international anerkannte Diplome und Zertifikate.

- Educationsuisse – Schweizer Schulen im Ausland
- Schweizer Schule in Bangkok

Universitäten
Einige Universitäten bieten ein Studium in englischer Sprache an.

Fahrzeug und Führerausweis

Fahrzeugimmatrikulation
Fahrzeuge sind bei der Zulassungsstelle (Khonsong) anzumelden. Die Einfuhr von Fahrzeugen für touristische Zwecke ist nicht empfehlenswert, da eine Kaution, berechnet nach Wert und Alter des Fahrzeuges, hinterlegt werden muss.

Der Autobesitzer muss eine jährliche Kfz-Steuer zahlen. Zudem müssen ältere Fahrzeuge und Motorräder bei der Bezahlung der Kfz-Steuer eine technische Kontrolle durchlaufen.

Achtung: Es herrscht Linksverkehr.

Ersatzteile sind problemlos erhältlich. Die Werkstätten arbeiten rasch und gut. Der Unterhalt eines importierten Fahrzeugs ist in der Regel gewährleistet, jedoch mit höheren Kosten verbunden. Schwierigkeiten können sich bei Importautos ausserhalb von grösseren Städten ergeben.

Der Royal Automobile Association of Thailand RAAT verfügt über einen gut organisierten Pannendienst. Die Verständigung ist allerdings nur auf Thai möglich.

- The Customs Department > Importing Personal Vehicles
- Royal Automobile Club Thailand RAAT

Führerausweisanerkennung
Das Führen eines Fahrzeuges in Thailand ist nur mit einem internationalen oder thailändischen Führerschein möglich. Der nationale Führerschein der Schweiz ist in Thailand nicht gültig!

Sie können einen thailändischen Führerschein beantragen, wenn Sie einen gültigen internationalen Führerschein vorweisen können und im Besitz eines Jahresvisum (Non Immigrant Visa) sind.
Der Führerschein wird zunächst für 1 Jahr ausgestellt und danach alle 5 Jahre verlängert.

Achtung: Ein Touristenvisum berechtigt nicht zum Erwerb eines thailändischen Führerscheines.

Ohne internationalen Führerschein müssen Sie eine Prüfung ablegen — entweder in thailändischer oder englischer Sprache.
P.S. Der internationale Führerschein erhalten Sie beim zuständigen Kantonalen Strassenverkehrsamt in der Schweiz.

Versicherung
Eine Haftpflichtversicherung (Third Party Liability) für Motorfahrzeuge ist zwar obligatorisch, deckt jedoch nur ein Minimum an Personenschäden. Schliessen Sie deshalb eine zusätzliche Vollkasko-Versicherung ab.

Achtung: In Thailand herrscht Linksverkehr. Das unvorhersehbare Verhalten vieler Verkehrsteilnehmer stellt ein erhebliches Unfallrisiko dar, besonders für Motorradfahrer.

- Department of Land Transport > (nur in Thai)
- Royal Automobile Club Thailand RAAT

Am Strand oder an den Hauptstrassen der Touristenzentren angebotene Mietwagen und Motorfahrräder entsprechen nicht immer dem erwarteten Standard in Bezug auf Wartung und Versicherung. Verschwiegen wird dabei, dass der Mieter für Pannen oder Beschädigungen des Fahrzeugs sowie für verursachte Schäden oft selbst aufkommen muss, da die Versicherungen dieser Verleiher nicht genügend Deckung aufweisen. Es ist ratsam, Fahrzeuge bei einer bekannten Gesellschaft zu mieten.

Nur internationale Autovermietungsfirmen bieten Teil- oder Vollkasko-Versicherungen an. Je nach Firma und Wagentyp beträgt das Mindestalter für das Führen eines Fahrzeuges 21 bis 25 Jahre.

Steuern

Direkte und indirekte Steuern

Einkommenssteuern
Das thailändische Steuerrecht ist im Revenue Code niedergelegt. Jede natürliche Person, ob mit Wohnsitz in Thailand oder nicht, ist einkommensteuerpflichtig, soweit Einkünfte in Thailand bezogen oder aus Thailand stammen. Ausländische Einkünfte unterliegen dann der thailändischen Einkommensteuer, wenn die Person sich länger als 180 Tage in Thailand aufhält. Einkommensteuererklärungen müssen bis zum 31. März für das vorangegangene Steuerjahr abgegeben werden.

Die Steuersätze sind gestaffelt und betragen je nach steuerbarem Jahreseinkommen 10% bis 37%. Einkommen bis THB 150‘000 sind steuerfrei. Gewisse Abzüge sind zugelassen.

Mehrwertsteuer (VAT)
Der Mehrwertsteuersatz für sämtliche Güter und Dienstleistungen beträgt 7%. Es gibt bestimmte Ausnahmen, für die entweder gar keine oder eine niedrigere VAT fällig ist.

Touristen, welche die Waren in Geschäften kaufen, die dem "VAT Refund for Tourists"-System angeschlossen sind, können die Mehrwertsteuer an den Flughäfen bei den "VAT Refund offices" zurückfordern.

Unternehmer müssen sich zwingend beim Revenue Department registrieren und eine Umsatzsteuer beantragen. Die einbehaltene Mehrwertsteuer muss dann monatlich an das Revenue Department abgeführt werden. Ist der Betrag aus eingenommener Mehrwertsteuer und gezahlter Vorsteuer negativ, kann eine Erstattung bzw. die Verrechnung mit zukünftigen Steuerpflichten beantragt werden.

Eine Umsatzsteuernummer kann beim Revenue Department beantragt werden.

The Revenue Department

Gewerbesteuer
Bestimmte Unternehmen müssen anstelle der Mehrwertsteuer eine spezielle Ertragssteuer(Gewerbesteuer) entrichten. Sie beträgt 2,5 bis 3% auf dem monatlichen Bruttogewinn. Zu diesen Unternehmen gehören Versicherungen und Vorsorgeunternehmen, Banken, Kreditgeber und ähnliche Unternehmen, Börsen- und Immobilienhändler sowie Pfandleiher.

Körperschaftssteuer
Der Körperschaftssteuersatz in Thailand beträgt derzeit 30% auf den Reinerlös des Unternehmens.

Doppelbesteuerung
Thailand und die Schweiz haben am 12.02.1996 ein Abkommen zur Vermeidung von Doppelbesteuerung geschlossen. Nähere Auskunft hierüber erteilt das Staatssekretariat für internationale Finanzfragen SIF in Bern.

Übersicht Doppelbesteuerungsabkommen

Doppelbesteuerungsabkommen mit Thailand

Revenue Department of Thailand > Tax Treaties > English

Einbürgerung

Voraussetzungen und Vollzug
Nach einem regulären Aufenthalt von mindestens 5 Jahren mit einer *Permanent Residence* können ausländische Staatsangehörige beim *Immigration Bureau* um Einbürgerung nachsuchen, sofern sie eine regelmässige Beschäftigung ausüben, die thailändische Sprache beherrschen, und einen guten Leumund haben. Dieser Weg ist in der Praxis aber mit zahlreichen Hindernissen verbunden. Die Zahl der Schweizer

Bürger, welche bis heute die thailändische Staatsbürgerschaft auf diesem Weg erworben haben, ist sehr gering.

Thailand's Nationality Act

Schweizer und Schweizerinnen

Konsularischer und diplomatischer Schutz

Gemäss Art. 16 Abs. 1 des Reglements des schweizerischen diplomatischen und konsularischen Dienstes vom 24. November 1967 (SR 191.1) sind die diplomatischen und konsularischen Vertretungen Schweizer Staatsangehörigen behilflich, wenn ihnen nicht zugemutet werden kann, ihre Interessen selber zu wahren. Bei rechtlichen Problemen mit Behörden des Gastlandes kann die Vertretung bei diesen intervenieren. Eine besondere Form der Interessenwahrung der Auslandvertretungen zugunsten der Schweizer Bürger ist der konsularische Schutz.

Verletzt ein Staat völkerrechtliche Regeln, so kann die Schweiz für ihre Bürger auf diplomatischer Ebene tätig werden (diplomatischer Schutz).

Weitere Informationen

- Ratgeber für Auslandschweizer
- Konsularischer Schutz: Hilfe im Ausland
- Konsularischer Schutz
- Reisehinweise EDA
- Informationen zum rückzahlbaren Vorschuss (Bundesamt für Justiz)

Die Helpline EDA beantwortet als zentrale Anlaufstelle Fragen zu konsularischen Dienstleistungen
Rund um die Uhr!
Tel. aus der Schweiz: 0800 24-7-365 Tel. aus dem Ausland: +41 800 24-7-365
E-mail: helpline@eda.admin.ch

- Formular Helpline EDA
- Helpline EDA

Gratisanruf (aus dem Ausland mit Skype)

Hinweis: Wenn Sie Skype auf Ihrem Computer oder Smartphone nicht installiert haben, erscheint eine Fehlermeldung. In diesem Fall installieren Sie zuerst das Programm mit dem folgenden Link: Download Skype.

Politische Rechte

Schweizerische Staatsangehörige haben auch im Ausland die Möglichkeit, Stimm- und Wahlrechte auszuüben. Sie können sich aktiv und passiv an eidgenössischen Volksbegehren, Abstimmungen und Nationalratswahlen beteiligen (Ständeratswahlen sind kantonal geregelt). Voraussetzung dafür ist ein fester Wohnsitz im Ausland, sowie die Immatrikulation und Anmeldung als Stimmberechtigter bei der dafür zuständigen schweizerischen Botschaft oder Generalkonsulat. Wer sich auf diesem Weg ins Stimmregister seiner letzten Wohngemeinde oder Heimatgemeinde eintragen lässt, erhält auf dem Postweg das amtliche Stimm- und Wahlmaterial sowie die Erläuterungen des Bundesrates zugeschickt. In der Schweizer Revue/Zeitschrift für Auslandschweizer wird regelmässig über bevorstehende Eidgenössische Abstimmungen informiert.

Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer aus mehreren Kantonen können bei den eidgenössischen Abstimmungen und Wahlen ihre Stimme über das Internet abgeben. Es gilt zu beachten, dass Vote électronique oder E-Voting nur Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern zur Verfügung steht, die ihren Wohnsitz in einem der Staaten haben, welche die Vereinbarung von Wassenaar (www.wassenaar.org) unterzeichnet haben, oder in einem EU-Staat, in Andorra, Liechtenstein, Monaco, San Marino, Vatikanstadt oder im Norden von Zypern leben. Ungefähr 90 Prozent der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer haben ihren Wohnsitz in einem dieser Länder.

Diverse Kantone offerieren Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern auch die Teilnahme an kantonalen Urnengängen.

Die Anmeldung als Stimmberechtigte bzw. Stimmberechtigter muss mindestens alle vier Jahre erneuert werden. Auch Doppelbürgerinnen und Doppelbürger können die schweizerischen Stimm- und Wahlrechte ausüben. Sie riskieren damit in gewissen Staaten allerdings den Verlust der zweiten Staatsbürgerschaft oder andere Nachteile.

ⓘ Nutzen Sie Ihre demokratischen Rechte auch im Ausland!

Weitere Informationen

- Ratgeber für Auslandschweizer
- Auslandschweizer-Organisation ASO
- Swisscommunity.org
- Merkblatt Politische Rechte

eGov

Alle Vertretungen haben – in Ergänzung zum Internetauftritt des EDA – eigene Webseiten mit einem umfassenden Informationsangebot für Auslandschweizer eingerichtet. Ebenso sind die wichtigsten Formulare im Verkehr mit den Vertretungen – Anmeldeformular, Antrag Reiseausweis, Meldung als stimmberechtigte Auslandschweizerin bzw. Auslandschweizer – elektronisch abrufbar.

- Webseite des EDA
- Webseite Botschaft in Bangkok

Statistik

Ende 2012 waren bei der schweizerischen Vertretung in Thailand rund 7’400 Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer immatrikuliert.
Schweizervereine
Die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer sind in zahlreichen Schweizervereinen und Klubs organisiert. Die Kontaktadressen finden Sie auf den Webseiten der Schweizer Botschaft; der ASO oder auf SwissCommunity.org.

- Schweizer Vereine in Thailand
- Thai-Swiss Association

Auslandschweizer-Organisation ASO

Die ASO besteht aus dem Auslandschweizerrat «Parlament der Fünften Schweiz» und dem Auslandschweizersekretariat, welches eine breite Dienstleistungspalette für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer anbietet, wie Beratung und Betreuung im Zusammenhang mit Auswanderung, Auslandaufenthalt und Rückwanderung; Herausgabe der «Schweizer Revue», welche alle immatrikulierten Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer kostenlos erhalten; Organisation des jährlichen Auslandschweizer-Kongresses; Betreuung von jungen Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern (Lager, Familienaufenthalte, Jugendaustausch) und politischen Rechte.

- Auslandschweizer-Organisation ASO

Swiss Community.org

SwissCommunity.org vernetzt schweizerische Staatsangehörige weltweit:

- Vernetzen Sie sich mit anderen Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern, wo immer Sie sind
- Informieren Sie sich über relevante Neuigkeiten und Veranstaltungen
- Finden Sie Hilfe bei der Wohnungssuche – oder das beste Fondue in der Stadt!
- Entdecken Sie die Schweiz

Swisscommunity.org

Soliswiss

Private Genossenschaft mit dem Hauptziel, die Existenz der Auslandschweizer im Fall von Krieg, inneren Unruhen oder allgemeinen politischen Zwangsmassnahmen mittels jährlicher Risikoprämie zu versichern. Diese Risikoabsicherung beruht auf dem Solidaritätsprinzip und wird vom Bund überwacht und garantiert.

Die Tochtergesellschaft Soliswiss AG bietet unabhängige Beratung und Vermittlung von internationalen Krankenversicherungen, Lebens- und Vorsorgeprodukten sowie Vermögensverwaltung in der Schweiz an.

Soliswiss: Solidaritätsfonds der Auslandschweizer

Verkehr

Strasse

Thailand ist gut erschlossen und verfügt über ein ausgedehntes Busnetz im ganzen Land, von Bangkok ausgehend. Auf den Hauptstrecken verkehren klimatisierte Langstreckenbusse. Fast überall verkehren Taxis.

Schiene

Die staatliche Railway of Thailand betreibt ein Netz von vier Linien auf rund 4‘500 km Länge. Die Züge sind günstig und relativ komfortabel. An den Wochenenden sind sie jedoch oft ausverkauft.
Teil des öffentlichen Nahverkehrssystems Bangkoks sind die zwei Hochbahnlinien *Skytrain*, welche von der Bangkok Mass Transit System (BTS) betrieben werden, und die U-Bahn (MRT). Für die Anbindung des Flughafens wurde eine komplett neue Bahnlinie (Suvarnabhumi Airport Link) gebaut.

Luffahrt

Thai Airways, Bangkok Airways und Air Asia fliegen die meisten grösseren Städte und Touristenzentren an.
Internationale Flughäfen: Bangkok (Suvarnabhumi), Chiang Mai, Phuket und Hat Yai, Krabi usw.

Fluggesellschaften: Thai Airways; Bangkok Airways; Air Asia

Bangkok Mass Transit System

State Railway of Thailand

Schifffahrt

Im ganzen Land gibt es schiffbare Wasserwege für kleine Kähne. Den Bangkoker Hafen Klong Toey können lediglich Schiffe mittlerer Grösse anlaufen. Die grossen Handelsschiffe laufen direkt den Tiefseehafen Laem Chabang an, ca. 140 km östlich von Bangkok gelegen.

Arbeiten in Thailand

Arbeitsmarkt

Arbeitsmarktlage

Mangels einer zuverlässigen Arbeitslosenstatistik beruhen die Angaben zur Erwerbslosigkeit auf Schätzungen. Personen mit höherer kaufmännischer Ausbildung, aus dem Hotelfach, Ingenieure, etc.

haben am ehesten die Chance, in Thailand eine Anstellung zu finden. Die Beherrschung der englischen Sprache wird dabei vorausgesetzt.

Es ist aber ausserordentlich schwierig, in Thailand eine Arbeitsbewilligung zu erhalten. Die Arbeitgeber sind verpflichtet, in erster Linie einheimische Arbeitnehmer/innen zu berücksichtigen. Es bestehen einschränkende Auflagen für gewisse Berufskategorien für Ausländer (Alien Employment Act). Ausnahmen werden nur bewilligt, wenn sich mangels beruflicher Kenntnisse keine einheimischen Arbeitskräfte finden lassen. Siehe auch unter der Rubrik «Erwerbstätigkeit».

Arbeitsbedingungen

Arbeitsrecht

Das thailändische Arbeitsrecht wurde durch das Inkrafttreten des neuen *Labour Protection Act* im Jahr 1998 grundlegend geändert und umfassend modernisiert. Dennoch ist der Arbeitsmarkt trotz niedriger Arbeitslosenquote nicht mit dem Europäischen vergleichbar.

Ohne besondere berufliche Qualifikationen und Erfahrungen ist ein gut bezahlter Job in Thailand schwer zu finden. Ein Gehalt sollte deshalb dem Bildungsstand und den Fähigkeiten des Arbeitnehmers angemessen sein und sollte für ihn einen Anreiz bieten, im Unternehmen zu bleiben. Erfahrungsgemäss haben ausländische Unternehmen ein höheres Lohnniveau und bieten mehr Urlaubstage sowie bessere Sozialleistungen an. Zu berücksichtigen sind natürlich auch die Leistungen, welche dem Arbeitnehmer laut Arbeitsvertrag zustehen sollen.

Arbeitsverträge

Die Beziehungen zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern in Thailand sind im Wesentlichen im Labour Protection Act und im Civil and Commercial Code, Sections 575 bis 586 und einigen weiteren gesetzlichen Vorschriften geregelt.

Ein Arbeitsvertrag kann sowohl mündlich als auch schriftlich geschlossen werden. Aus Beweisgründen empfiehlt sich für Anstellungsverträge allerdings die schriftliche Form.

Darüber hinaus wird zwischen Probearbeitsverhältnissen und Vollzeit- bzw. Teilzeitarbeitsverhältnissen unterschieden, und ein Arbeitsverhältnis kann befristet oder unbefristet abgeschlossen werden.
Jedes Unternehmen hat andere Anstellungsbedingungen und eigene Verträge. Die gesetzlichen Mindestlöhne variieren je nach Provinz.
Die gesetzliche Arbeitszeit ist auf acht Stunden pro Tag bzw. 48 Stunden pro Woche begrenzt. Ist die Arbeit potentiell gesundheitsschädlich, darf sie sieben Stunden/Tag bzw. 42 Stunden/Woche nicht überschreiten. An mindestens einem Tag in der Woche muss jeder Arbeitnehmer frei haben. Dies ist gewöhnlich der Sonntag.

Personen, die länger als ein Jahr bei einem Arbeitgeber beschäftigt sind, steht bezahlter Urlaub von nicht weniger als sechs Tagen zu. Einzelheiten regeln die innerbetrieblichen *Work Rules and Regulations*.

Department of Labour

Arbeitsbewilligung

Um in Thailand arbeiten zu dürfen, müssen Ausländer im Besitze einer gültigen Arbeitsbewilligung (Work Permit) sein. Diese wird vom Arbeitsamt allerdings nur dann bewilligt, wenn der Ausländer über eine in Thailand gefragte Qualifikation verfügt. Zudem muss der zukünftige Arbeitgeber gegenüber der Einwanderungsbehörde nachweisen, dass für die Stelle kein thailändischer Kandidat zur Verfügung steht. Es ist recht schwierig, einen entsprechenden Job zu bekommen – auch sind die Verdienstmöglichkeiten oft enttäuschend. Gehälter von CHF 4‘500 und mehr sind eher die Ausnahme. CHF 2‘000 gilt als gutes Einkommen. Selbst Thailänder mit einer qualifizierten Ausbildung verdienen oft nicht mehr als CHF 600 im Monat.

Eine thailändische Firma muss für jeden Ausländer, der in der Firma arbeiten will, mindestens vier Thailänder beschäftigen. Darüber hinaus muss die thailändische Firma pro Ausländer mindestens ein registriertes Kapital von THB 2 Millionen haben. Der thailändische Staat setzt zudem bei westlichen

Arbeitnehmern ein Mindesteinkommen von THB 50‘000 (= ca.CHF 1‘500) pro Monat voraus. Geringere Einkommen werden nicht akzeptiert. Es kann durchaus mehrere Monate dauern bis eine Arbeitsgesuch bewilligt oder abgelehnt wird. Während der Beantragungsphase darf nicht gearbeitet werden. Verstösse werden hart bestraft.

Wenn man mit einem(er) thailändischen Staatsangehörigen verheiratet ist, so erleichtert dies die Erteilung einer Arbeitsbewilligung.

Sobald der thailändische Arbeitgeber im Besitze der Arbeitsbewilligung ist, wird er die Zusage an den ausländischen Arbeitnehmer weiterleiten, damit dieser bei der zuständigen thailändischen Vertretung ein entsprechendes Jahresvisum (**Non-Immigrant Visa B**) beantragen kann.

Welche Dokumente für den Visumantrag verlangt werden können Sie dem nachfolgenden Link «Thailändische Botschaft in Bern > Visa Kategorien» entnehmen.

Nach der Einreise in Thailand muss man mit der Bewilligung des Arbeitsamtes zum Immigrationsamt (Immigration Bureau) gehen, welches Amtsstellen in allen grösseren Städten von Thailand unterhält, um dort das ***Work-Permit Visa*** bewilligen und im Pass eintragen zu lassen. Das Immigration Bureau ist ebenfalls für Verlängerungen zuständig.

Die Arbeitsbewilligung ist an Tätigkeit und Arbeitsplatz gebunden. In der Praxis muss also bei einem Wechsel des Arbeitsplatzes, auch wenn es sich um eine gleichartige Beschäftigung handelt, eine neue Arbeitsgenehmigung beantragt werden.

- Thailändische Vertretungen in der Schweiz
- Thailändische Botschaft in Bern > Visa-Kategorien

Selbstständige Berufsausübung

Selbständige Berufsausübung und ausländische Investitionen sind in Thailand grundsätzlich willkommen und werden gefördert.

Bitte wenden Sie sich an:

- Board of Investment of Thailand
- Swiss-Thai Chamber of Commerce
- Switzerland Global Enterprise
- Wirtschaft- und Exportförderung der Botschaft in Bangkok

Stellensuche und Bewerbung

Öffentliche Angebote

Die Stellensuche ist nicht einfach. Die Mehrzahl der in Thailand ansässigen Schweizer Firmen besetzen ihre Stellen via Mutterhaus. Die Schweizerisch-Thailändische Handelskammer publiziert Stellenanzeigen. Von Nutzen können auch global tätige Internet-Suchmaschinen sein.

- Swiss-Thai Chamber of Commerce
- Suchmaschinen: www.manpower.th.com, www.adecco.co.th; ch.gigajob.com; www.monster.co.th etc.

Private Stellenvermittlung

Siehe oben.

Bewerbung

Bewerberinnen und Bewerber, welche in Thailand arbeiten wollen, sollten nebst Englisch-Kenntnissen auch über Thai-Kenntnisse verfügen. Dies ist eine der Voraussetzungen, um in der Gesellschaft nicht völlig isoliert dazustehen und Kontakte zu Kollegen aufbauen zu können.

Thailändische Unternehmen sind für ausländische Bewerber kaum geeignet. Interessant dagegen sind schweizerische oder andere ausländische Firmen, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für ihre thailändische Niederlassung oder die Betreuung des thailändischen Markts aus der Ferne suchen.

Beim Zusammenstellen der Bewerbungsmappe für eine Firma in Thailand muss der Kandidat stärker als bei anderen Bewerbungen darauf achten, dass das gewünschte Profil den Anforderungen voll entspricht.

Mehr zum Thema Bewerbungen in Thailand finden Sie auf der Webseite von Monster.de:

Bewerbungstipps für Thailand

Firmenlisten

Die Schweizerisch-Thailändische Handelskammer (Swiss-Thai Chamber of Commerce) führt Listen der in Thailand tätigen Schweizer Firmen. Die Webseite ist unter der Rubrik «Selbständige Berufsausübung» aufgeführt (siehe oben).

Diplome, Abschlüsse, Zeugnisse

Anerkennung reglementierter Berufe

Da die Aufnahmevoraussetzungen an den Universitäten sehr unterschiedlich sind, sollte man sich unbedingt im Vorfeld bei der jeweiligen Hochschule genau informieren. Am besten wendet man sich bereits acht Monate vor dem geplanten Studienbeginn an das Student Office der ausgewählten Universität.

List of universities and colleges in Thailand

Löhne und Gehälter

GAV und orts- und berufsübliche Saläre

Thailand kennt gesetzlich festgeschriebene Minimallöhne, die je nach Region und Branche verschieden sind. Diese hängen von den Lebenshaltungskosten der einzelnen Provinzen bzw. Hauptstadt ab und werden vom jeweiligen *Provincial Wage Commitee* festgelegt.

Für Ausländer gelten zahlreiche Sonderregelungen und die Löhne variieren. Ausserdem dürfen sie nur bestimmten Tätigkeiten nachgehen, da viele Berufe nur von Thailändern ausgeübt werden dürfen. Siehe auch unter der Rubrik «Erwerbstätigkeit».

Minimallöhne in Thailand

Vorsorge und Versicherungen

Sozialversicherungssystem

Überblick Soziale Sicherheit

In Thailand gibt es seit 1990 eine Sozialversicherung (Social Security) mit westlicher Prägung und derzeit 9,1 Millionen Arbeitnehmern als Mitglieder. Sie soll die Bereiche Altersvorsorge, Krankheit und Arbeitslosigkeit abdecken.

Ein Unternehmen, welches Arbeitnehmer beschäftigt, einschliesslich Ausländer, muss beim *Social Security Fund* registriert sein und in diesen einzahlen, damit die Arbeitnehmer sozialversichert sind. Die Sozialversicherung umfasst die Kranken- und Schwerbehindertenversicherung für nicht arbeitsbedingte Verletzungen und Krankheiten, Schwangerschaft, Sterbeversicherung, Kindergeld und Rente. Für die Beiträge kommen gemäss dem *Social Security Act* sowohl der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber, als auch der Staat auf. Zurzeit sind von Arbeitnehmer und -geber jeweils 4% des monatlichen Gehalts zu zahlen, der Staat steuert weitere 0.25% hinzu. Zu beachten ist allerdings, dass nicht alle Arbeitnehmer unter den *Social Securities Act* fallen.

Die Aufsichtsbehörde des *Social Security Fund SSF* hat nach dem verheerenden Hochwasser im Jahre 2011 die Zahlungen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern für 2012 wie folgt geändert: Reduktion im ersten Halbjahr um 2 Punkte von 5 auf 3 Prozent und im zweiten Halbjahr eine Erhöhung um 1 Punkt, nämlich auf 4 Prozent des Gehalts. Neben den gleich hohen Beiträgen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern zahlt der Staat 0.25% eines Gehalts in den Fonds.

Ab 2014 wird der Fonds erstmals Renten zahlen. Alle (auch Ausländer), die 15 Jahre lang in den SSF eingezahlt haben und das 55. Lebensjahr vollendet haben, haben Anspruch. Er beläuft sich auf etwa 20 Prozent des Verdienstes der letzten 60 Monate – im Durchschnitt berechnet. Wer länger als 15 Jahre einbezahlt hat, bekommt für jedes weitere Jahr eine um 1,5 Prozent angehobene Pension.

Das soziale Netz umfasst ambulante und stationäre ärztliche Behandlung bei Krankheit oder Unfall, zahnärztliche Behandlung, Mutterschaft, Kindergeld, Lohnfortzahlung, Invalidität, Rente (ab 55. Lebensjahr), Hinterbliebenenrente, selbst einen Zuschuss zu Beerdigungskosten.

Ausserdem gibt es den *Workmen's Compensation Fund* für arbeitsbedingte Unfälle, Krankheiten und Todesfälle. Arbeitgeber müssen gemäss dem *Workmen's Compensation Act* B.E. 2537 in der Regel einmal jährlich für ihre dem *Workmen's Compensation Fund* unterstehenden Arbeitnehmer in diesen einzahlen. Die Beiträge variieren je nach Risikoklasse der Arbeitnehmer bzw. des Jahreslohns jedes Arbeitnehmers.

Achtung: Da der Schutz der Sozialversicherung nur Mindeststandards erfüllt empfiehlt sich eine zusätzliche berufliche Vorsorge und Versicherung gegen Krankheit sowie Unfall.

Social Security Office of Thailand

Altersvorsorge

Nationale Altersversicherung

Siehe Rubrik «Sozialversicherung».

AHV/IV

Ordentliche AHV- und IV-Renten können an jeden beliebigen Wohnort überwiesen werden, sofern dies die Vorschriften des Wohnsitzstaates erlauben. Die Auszahlung erfolgt direkt durch die Schweizerische Ausgleichskasse in der Währung des Wohnsitzstaates, in gewissen Fällen auch durch die zuständige Schweizerische Vertretung. Die anspruchsberechtigte Person kann ihre Rente auch an eine in der Schweiz bestellte Vertreterin bzw. an einen Vertreter in der Schweiz oder auf ein Konto in der Schweiz auszahlen lassen.

Domizilwechsel müssen der AHV-Ausgleichskasse und der zuständigen Pensionskasse mitgeteilt werden. Pensionskassen verlangen oft, dass ein Bankkonto in der Schweiz eröffnet wird und der oder die Berechtigte die Überweisungen ins Ausland selber veranlasst.

Freiwillige AHV/IV

Der freiwilligen AHV/IV können schweizerische Staatsangehörige beitreten, die nicht in einem Mitgliedstaat der EU/EFTA leben, falls sie unmittelbar vor ihrem Wegzug während mindestens fünf aufeinander folgenden Jahren obligatorisch versichert waren. Die Mitgliedschaft in der freiwilligen AHV/IV entbindet die Betroffenen nicht von einer allfälligen Versicherungspflicht im Wohn- bzw. Erwerbsland. Der Beitragssatz beläuft sich auf 9.8%. Der jährliche Mindestbeitrag liegt bei CHF 904.00. Die freiwillige AHV/IV bietet insbesondere nichterwerbstätigen Personen, die in ausländischen Sozialversicherungssystemen oft keine Versicherungsmöglichkeit haben, eine Vorsorge für die Risiken Alter, Invalidität und Tod.

Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die im Ausland wohnen, dort für einen Arbeitgeber mit Sitz in der Schweiz tätig sind und von ihm entlohnt werden, sowie ihre nichterwerbstätigen Ehegattinnen und Ehegatten, die sie ins Ausland begleiten, gelten besondere Bestimmungen.

Studierende, die ihren Wohnsitz in der Schweiz aufgeben, um im Ausland einer Ausbildung nachzugehen, können die Versicherung unter bestimmten Voraussetzungen weiterführen.

Weitere Informationen erteilt die AHV-Ausgleichskasse in Genf:

AHV-Ausgleichskasse in Genf

AHV-Rentner und Pensionskassenbezüger

Den Domizilwechsel sollte man der AHV-Ausgleichskasse möglichst frühzeitig mitteilen, damit die Überweisung der Renten ohne Verzögerung klappt. Pensionskassen bestehen oft auf einer Überweisung auf ein Konto in der Schweiz. Die AHV-Rente kann man an jeden beliebigen Wohnort und in der Währung des Wohnsitzlandes oder einer anderen einlösbaren Währung überweisen lassen – nicht aber in Schweizer Franken.

Achtung: Frühpensionierte, die in ein Land ausserhalb der EU auswandern, können der freiwilligen AHV nur dann beitreten, wenn sie die letzten fünf Jahre in der Schweiz AHV-versichert waren.

Auf Pensionskassenrenten erhebt die Schweiz in der Regel eine Quellensteuer, wenn der Rentenbezüger im Ausland wohnt. Doppelbesteuerungsabkommen können vorsehen, dass die Quellensteuer entfällt oder vom Rentenbezüger im Wohnsitzland zurückgefordert werden kann.

Berufliche Vorsorge

Siehe Rubrik «Sozialversicherung».

Kranken- und Unfallversicherung

Nationale Kranken- und Unfallversicherung

Die Leistungen der staatlichen thailändischen Sozialversicherung garantieren den Arbeitnehmern einen Mindeststandard an sozialer Sicherheit.

Es empfiehlt sich der Abschluss einer privaten Krankenversicherung.

Private Kranken- und Unfallversicherung

Vor der Arbeitsaufnahme gilt es abzuklären, ob Ihr Versicherungsschutz bei Krankheit im Ausland genügt. Vielfach empfiehlt es sich eine internationale Krankenversicherung für die Zeit des Auslandaufenthaltes abzuschliessen.

Sie sollten jedoch zuvor immer in Erfahrung bringen, zu welchen Bedingungen man Sie im Gastland versichert. Auf jeden Fall mit der Kündigung einer bestehenden Zusatzversicherung in der Schweiz zuwarten, bis eine vorbehaltslose Aufnahme vom internationalen Versicherer vorliegt.

Weitere Informationen

Comparis > Auslandaufenthalte

Arbeitslosenversicherung

Grundlagen, Beiträge, Leistungen

Die Leistungen der staatlichen thailändischen Sozialversicherung garantieren den Arbeitnehmern einen Mindeststandard an sozialer Sicherheit.

Sozialhilfe und Fürsorge

Sozialhilfe und Darlehen an schweizerische Staatsangehörige im Ausland

Das Bundesamt für Justiz gewährt unter gewissen Voraussetzungen Hilfeleistungen an Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer. Die nachstehend aufgeführten Hilfsmöglichkeiten richten sich nach dem Bundesgesetz über Sozialhilfe und Darlehen an Schweizer Staatsangehörige im Ausland vom 21. März 1973.

Auslandschweizer ist, wer sich seit mindestens drei Monaten im Ausland aufhält. Sobald Sie im Ausland Wohnsitz genommen haben, gelten Sie als Auslandschweizerin bzw. Auslandschweizer, auch wenn Sie sich weniger als 3 Monate im Ausland befinden. Diese Begriffsdefinition und die nachstehend aufgeführten Hilfsmöglichkeiten richten sich nach dem Bundesgesetz über Sozialhilfe und Darlehen an Schweizer Staatsangehörige im Ausland.

Grundsatz

Erfüllen Sie oben genannte Voraussetzung (s. auch Formular «Rechte und Pflichten») und können Ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln, Beiträgen von privater Seite oder Hilfeleistungen des Aufenthaltsstaates bestreiten? Dann haben Sie die Möglichkeit, über Ihre schweizerische Vertretung ein Gesuch um finanzielle Unterstützung an die Sozialhilfe für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer (SAS) einzureichen.

Die Fachstelle SAS unterstützt bedürftige Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer: Sie prüft die Anträge, die von den Gesuchsteller über die zuständige schweizerische Vertretung eingereicht werden, und entscheidet über die Höhe, Art und Zeitdauer der Unterstützung. Je nach Situation leistet sie finanzielle Hilfe im Ausland oder sie ermöglicht die Rückkehr in die Schweiz. Bei einer Rückkehr organisiert sie – sofern notwendig – in Zusammenarbeit mit den kantonalen Behörden die erste Hilfe in der Schweiz. Sofern sich die Rückkehrenden länger als 3 Jahre ununterbrochen im Ausland aufgehalten haben, übernimmt der Fachbereich SAS die nach Bestimmungen des Wohnsitzkantons festgesetzten Sozialhilfeauslagen für die ersten drei Monate.

Doppelbürger

Besitzen Sie ein weiteres Bürgerrecht, gelten besondere Regeln. Sie können ein Gesuch einreichen, werden in der Regel jedoch nicht unterstützt, wenn bei Ihnen das ausländische Bürgerrecht vorherrscht. Beurteilungskriterien sind die Beziehungen zur Schweiz und die Umstände, welche zum Erwerb des ausländischen Bürgerrechts geführt haben.

Rückerstattung

Sozialhilfeleistungen der Fachstelle SAS müssen ganz oder teilweise zurückerstattet werden, wenn dies zumutbar und ein angemessener Lebensunterhalt gesichert ist.

Sozialhilfe für Auslandschweizer

Kontakt

Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA
Konsularische Direktion KD
Auswanderung Schweiz
Bundesgasse 32, 3003 Bern
+41 800 24-7-365
helpline@eda.admin.ch
www.swissemigration.ch